

ACATIS

ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Frankfurt am Main

**Änderung der Allgemeine Anlagebedingungen
für die OGAW-Sondervermögen**

ACATIS Aeon Global Fonds

(ISIN DE000A3D9GJ7)

ACATIS AI US Equities

(ISINs DE000A2JF683 / DE000A2JF691)

ACATIS AI Global Equities

(ISINs DE000A2DR2L2 / DE000A2DMV73 / DE000A2DMV81 / DE000A3E18U6)

Acatis Asia Pacific Plus Fonds

(ISIN DE0005320303)

ACATIS Datini Valueflex Fonds

(ISINs DE000A0RKXJ4 / DE000A1H72F1 / DE000A2QSGT9)

ACATIS IfK Value Renten

(ISINs DE000A0X7582 / DE000A1CS5A9 / DE000A1W9BC2 /
DE000A2H5XH1 / DE000A3C9127)

ACATIS Global Value Total Return

(ISIN DE000A1JGBX4)

ACATIS Medici Fonds

(ISIN DE000A3D9GH1)

ACATIS QILIN Marco Polo Asien Fonds

(ISINs DE000A2PB655 / DE000A2PB663 / DE000A2P9Q22)

ACATIS VALUE EVENT FONDS

(ISINs DE000A0X7541 / DE000A1C5D13 / DE000A1T73W9 / DE000A2DR2M0
/DE000A2H7NC9 / DE000A2JQJ20 / DE000A2PB531 / DE000A2P0U09 / DE000A2QCXQ4 /
DE000A3ERM93 / DE000A40HGB1)

In den Allgemeinen Anlagebedingungen für die oben genannten OGAW-Sondervermögen ergeben sich zum 1. Mai 2025 Änderungen. In § 18 „Ausgabe- und Rücknahmepreise, Bewertungstage“ ergeben sich in den Absätzen 1 und 3 redaktionelle Änderungen. In Absatz 4 wird klarstellend der Begriff „Bewertungstage“ für die zur Ermittlung von Nettoinventarwert, Anteilwert sowie Ausgabe- und Rücknahmepreisen maßgeblichen Tage aufgenommen.

Nach Inkrafttreten der Änderungen werden für die Fonds die unten abgebildeten Anlagebedingungen gelten.

Weitere Informationen sind über die auf der Internet-Seite der Gesellschaft genannten Kontaktmöglichkeiten erhältlich: <https://www.acatis.de/kontakt>.

Nachfolgend finden Sie den § 18 der Allgemeinen Anlagebedingungen:

Allgemeine Anlagebedingungen:

(...)

§ 18 Ausgabe- und Rücknahmepreise, Bewertungstage

- (1) Zur Ermittlung des Ausgabe- und Rücknahmepreises der Anteile werden die Verkehrswerte der zu dem OGAW-Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten (Nettoinventarwert) ermittelt und durch die Zahl der umlaufenden Anteile geteilt (Anteilwert). Werden gemäß § 16 Abs. 3 unterschiedliche Anteilklassen für das OGAW-Sondervermögen eingeführt, ist der Anteilwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis für jede Anteilklasse gesondert zu ermitteln. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt gemäß §§ 168 und 169 KAGB und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).
- (2) Der Ausgabepreis entspricht dem Anteilwert am OGAW-Sondervermögen, gegebenenfalls zuzüglich eines in den Besonderen Anlagebedingungen festzusetzenden Ausgabeaufschlags gemäß § 165 Abs. 2 Nr. 8 KAGB. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert am OGAW-Sondervermögen, gegebenenfalls abzüglich eines in den Besonderen Anlagebedingungen festzusetzenden Rücknahmeabschlags gemäß § 165 Abs. 2 Nr. 8 KAGB.
- (3) Der Abrechnungstichtag für Anteilserwerbe und Rücknahmeaufträge ist spätestens der auf den Eingang des Anteilserwerbs- bzw. Rücknahmeauftrags folgende Wertermittlungstag, soweit in den Besonderen Anlagebedingungen nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Der Nettoinventarwert, der Anteilwert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden für jeden Werktag mit Ausnahme des Samstags, der gesetzlichen Feiertage am Sitz der Gesellschaft sowie des 24. und des 31. Dezember ermittelt („Bewertungstage“); das Nähere regelt der Verkaufsprospekt. In den Besonderen Anlagebedingungen können darüber hinaus weitere Tage angegeben sein, die keine Bewertungstage sind.

(...)

Frankfurt am Main, April 2025

ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH